STELLANTIS
FINANCIAL SERVICES

Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB)

im Juni 2025 (Version 1.0)

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für

- **STELLANTIS FINANCIAL & SERVICES WIDGET V1**
  (Internetseiten zur Kalkulation bzw. Leasing- oder Finanzierungsraten)

Als Kreditinstitut sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) sowie der Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen (BSFG-VO) barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 12,13 und 17 BFSGV. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von *Capgemini* am 08. April 2025 vorgenommenen Bewertung gemäß dem RAWeb (RAWeb v1) Rahmenwerk.

Nicht barrierefreie Inhalte

Als noch nicht barrierefreie Inhalte gemäß wurden insbesondere erkannt:

- 1.2 – Mindestens ein dekoratives Bild wird von assistiven Technologien nicht korrekt ignoriert.

- 1.3 – Mindestens ein informationsvermittelndes Bild verfügt nicht über eine relevante Textalternative.

- 2.2 – Mindestens ein Frame mit Frame-Titel verfügt nicht über einen relevanten Titel.

- 3.1 – Informationen werden ausschließlich durch Farbe vermittelt.

- 3.2 – Unzureichender Kontrast zwischen Text- und Hintergrundfarbe.

- 3.3 – Unzureichender Kontrast der Farben in informationsvermittelnden Benutzeroberflächenkomponenten.

- 7.1 – Mindestens ein Skript ist nicht mit assistiven Technologien kompatibel.

- 7.5 – Auf mindestens einer Webseite werden Statusmeldungen von assistiven Technologien nicht korrekt dargestellt.

- 8.4 – Die Standardsprache ist nicht relevant.

- 8.7 – Mindestens eine Sprachänderung ist im Quellcode nicht angegeben.

- 8.9 – Tags werden ausschließlich für Layoutzwecke verwendet.

- 9.1 – Informationen sind nicht durch die Verwendung geeigneter Überschriften strukturiert.

- 9.3 – Eine Liste ist nicht korrekt strukturiert.

- 10.7 – Der Fokus ist nicht sichtbar.

- 10.9 – Mindestens eine Information wird ausschließlich durch Form, Größe oder Position vermittelt.

- 10.13 – Eine Benutzeroberflächenkomponente ist vom Benutzer nicht steuerbar.

- 11.5 – In mehreren Formularen sind zugehörige Formularsteuerelemente nicht gruppiert.

- 12.11 – Eine Benutzeroberflächenkomponente ist nicht über die Tastatur zugänglich.

Maßnahmen, Zeitplan zur Behebung, Alternativen

Zur Abhilfe der noch nicht barrierefreien Inhalte, wurde ein Multi-Jahres-Plan definiert, der unter folgenden LINK einzusehen ist:

Mehrjahresplan

Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 02. Juni 2025 erstellt und zuletzt am 08. April 2025 gemäß o.g. Methode überprüft.

Feedback und Anfragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder nicht barrierefreie Inhalte in einem barrierefreien Format anfordern? Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die Internet-Adresse (URL) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an. Wir werden Ihnen innerhalb eines Monats nach eingegangener Anfrage antworten. Unser Ziel ist je nach Komplexität der Umsetzung in einem angemessenen Zeitraum die noch vorliegenden Barrieren abzubauen. Sofern dies nicht möglich ist, werden wir Ihnen die angeforderten Informationen in einem barrierefreien Format zugänglich machen.

Sie finden unseren Kontaktdaten auf unserer Haupt-Internetpräsenz:

https://www.stellantis-financial-services.de/barrierefrei

oder senden uns eine E-Mail an folgende Adresse:
compliance-de@stellantis-finance.com

Durchsetzungsverfahren und Überwachungsstelle

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Durchsetzungsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann. Als Durchsetzungsstelle wurde die *Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen“ (MLBF) benannt* (diese befindet sich noch in Gründung). Daher sind Anfragen zwischenzeitlich an folgende Stelle zu stellen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz"

Robert Richard
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 4530
E-Mail: **MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de.**

Wir freuen uns als Bank dahingehend mitzuwirken, dass die Barrierefreiheit dauerhaft gestärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland